

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Persönliche Eignung	2
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung	3
Verhaltenskodex	3
Achtsamkeitspapiere	3
Beschwerdewege	4
Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildungen	4
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	4
Präventionsfachkraft	4

Präambel

Augen auf! – Hinsehen und schützen: Gemäß dieser Anforderung trägt die Pfarrei St. Matthäus ihre Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen (im weiteren Text zusammengefasst unter: Schutzbefohlene) vor sexualisierter Gewalt zusammen. Aus der Anforderung wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Wegschauen, einen aktiven Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch darstellen kann. **Wir passen aufeinander auf.**

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder gut aufgehoben wissen.

Psychische und auch physische Gewalt sind in unserem Pfarrleben nicht geduldet. Dies gilt sowohl für strafrechtlich relevantes als auch für übergriffiges Verhalten. Nach sorgfältiger Risikoanalyse und sensibler Gestaltung der Kontakte erheben wir Maßnahmen um Schutzbefohlene vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen zu schützen.

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 17. März 2022 des Bistums Essen erarbeitet die Pfarrei St. Matthäus Altena – Nachrodt-Wiblingwerde im Bistum Essen das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept. Wir verpflichten uns, das Konzept regelmäßig zu überprüfen und auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Persönliche Eignung

In unserer Pfarrgemeinde werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Dazu wird ein persönliches Gespräch geführt, in dem die Qualifikation und auch die charakterliche Eignung eingeschätzt werden. Alternativ kann ein Leumund unter den vorhandenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden die Eignung bestätigen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen Mitarbeitenden auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen. Die Selbstauskunftserklärung wird unterzeichnet. Der Verhaltenskodex mit den bestehenden Regeln wird zur Mitnahme bei vorheriger Unterzeichnung ausgehändigt. Sie werden informiert, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden.

Dabei stehen Freundlichkeit, respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft und ein gutes Miteinander ebenso im Fokus, wie auch die Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche und deren Rechte einzutreten.

Die entsprechenden Gespräche werden von der Pfarreileitung, der Präventionsfachkraft und/oder von langjährigen geschätzten und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung

Angestellte:

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Essen lassen sich die Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlichen Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen unabhängig vom Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Dies ist vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand zu erledigen.

Ehrenamtliche:

Von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die Entscheidung hierüber trifft der/die Pfarrbeauftragte unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft auf der Grundlage der Empfehlung des Bistums Essen „Informationen und Empfehlungen zu erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz“.

Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die Präventionsfachkraft, die diesen Vorgang dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Verfügt der Mitarbeitende bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen – nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Alle Erklärungen und Unterschriften werden von der Präventionsfachkraft gesammelt und verschlossen aufbewahrt.

Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden bei Antritt einer Tätigkeit zur Unterzeichnung vorgelegt und ausgehändigt. Eine Fassung im PDF-Format ist jederzeit auf der Homepage der Pfarrei St. Matthäus abrufbar. Er stellt die gemeinsam vereinbarten Regeln des Miteinanders in der Pfarrei zum Schutz von Schutzbefohlenen verbindlich zusammen und ist auch für andere Interessierte einsehbar.

Achtsamkeitspapiere

In den Achtsamkeitspapieren der einzelnen Gruppen wird der Anspruch auf die Umsetzung von Schutz in konkreten Begegnungssituationen beschrieben. Anhand ausgewählter Leitfragen überprüft jede Gruppe der Pfarrei ihre Begegnungssituationen auf mögliche Gefahren hin. Identifizierte Situationen werden schematisch aufgelistet und anhand einer Verhaltensempfehlung exemplarisch bearbeitet. Diese gruppenspezifischen Papiere sind für alle zugänglich.

Beschwerdewege

Wir haben ein offenes Ohr. Alle Menschen, die selbst sexualisierte Gewalt erlebt haben oder die eine Gewalthandlung gesehen oder davon erfahren haben, können sich an uns wenden. Dies gilt auch für übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten. Unterschiedliche Hilfsangebote und Anlaufstellen sind in einem eigens für die Pfarrei entwickelten Organigramm im Anhang zu finden. Dabei sind sowohl Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei als auch von außerhalb benannt. Die Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei sind: die Pfarreileitung, die Präventionsfachkraft und die Schulungsreferentin.

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildungen

Die Schulungen zur Präventionsordnung auf Pfarrebene finden regelmäßig statt, um alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Einsatzgebietes zu sensibilisieren und fortlaufend zu schulen. Wir richten uns hierbei nach den Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen. Jederzeit kann die Präventionsfachkraft zur Fragenklärung oder Information kontaktiert und zu Treffen hinzugebeten werden.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse sind zur Wahrung der Qualität selbstverständlich.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor allem durch authentisches Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander und einer verständnisvollen und altersgerechten Begleitung. Spezifische kindgerechte Angebote zu Themen der Prävention wie Körperwahrnehmung und eigene Grenzen erkennen und bewahren sind Teil unseres Familienprogramms. Auch Kinder und Jugendliche erstellen bei regelmäßigen Treffen ein Achtsamkeitspapier.

Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Matthäus in Altena – Nachrodt-Wiblingwerde wurde bestellt:

Frau Lena Boldt, Lindenstr. 41, 58762 Altena

Altena, den 10.11.2017

Angepasst am 25.11.2023

Geändert am 14.03.2024 durch den AK ISK